



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 226
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
 Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

StadtBetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag-Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad
Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbegrundstückskauf: Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@gwfj-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebsweitererungen, Betriebsumsiedlungen, zu Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten,
 Mittwoch, 11.01.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Stadtrat,
 Donnerstag, 12.01.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter <http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php>

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bornheim zwischen den Feiertagen

Auch zwischen den Feiertagen hat die Bornheimer Stadtverwaltung geöffnet. Die Dienststellen der Stadt Bornheim sind nur an den folgenden Tagen geschlossen:
 24. bis einschließlich 26. Dezember 2011 sowie am 31. Dezember 2011 und am 1.

Januar 2012.
 Die Volkshochschule Bornheim/Alfter ist vom 23. Dezember 2011 bis einschließlich 4. Januar 2012 geschlossen. Anmeldungen können auch während dieser Zeit weiterhin über die Homepage der Volkshoch-

schule Bornheim/Alfter vorgenommen werden.
 Rund um die Uhr und an allen Tagen sind folgende Telefonnummern erreichbar: Feuerwehr und Rettungsdienst unter 112, die Polizei unter 110. Bei Rohrbrüchen, Schäden im Ka-

nalnetz und zur Sicherstellung der Wasserversorgung die Regionalgas Euskirchen unter 02251/3222.
 Für andere akute Notfälle, die in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung Bornheim fallen, der Bereitschaftsdienst unter 0172/8740853.



Jedes Jahr schließt das Hallen-Freizeitbad 2 Wochen vor Weihnachten für die jährlichen Wartungen und größere Reparaturarbeiten.

dosieranlage, der Lüftung, etc. müssen die Becken leer sein und Ausbesserungsarbeiten an den Fliesenflächen können nun auch erledigt werden. Die Schaltschränke für die Beckenwasseraufbereitung werden auf den neuesten technischen

Schließphase im HallenFreizeitBad Bornheim

Stand gebracht und mit Computertechnik ausgestattet.
 Nach Weihnachten hat das HFB vom 27.12. bis 30.12.2011 und vom 02.01. bis 06.01.2012 von 6.30 bis 8.00 Uhr für die Frühschwimmer, das

Schwimmbad von 10.00 bis 21.30 Uhr und die Sauna von 10.00 bis 22.30 Uhr geöffnet.
 Am Samstag, dem 31.12.2011 und am Sonntag, dem 01.01.2012 bleibt der Betrieb geschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Anliegersammlung Ausbau der Friedrichstraße in Roisdorf

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses statt.

der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim hat den Bürgermeister am 09.11.2011 beauftragt, die Straßenplanung in einer Anliegersammlung vorzustellen, mit den Anliegern zu erörtern und anschließend dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

Adresse: Rathaus der Stadt Bornheim
 Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Die Anlieger lade ich zur Veranstaltung herzlich ein.
 Bornheim, den 12.12.2011
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Die Anliegersammlung findet am Dienstag, dem 10.01.2012, ab

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), in der derzeit gültigen Fassung wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 08.12.2011 folgende Verordnung erlassen:

§ 2

§ 1

Im Bereich der Stadt Bornheim wird in folgenden Ortschaften die Öffnung der Verkaufsstellen an Sonn- bzw. Feiertagen jeweils in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 19:00 Uhr für die Dauer von maximal fünf Stunden zugelassen:

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder die maximale Öffnungsdauer überschreitet.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 LÖG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 3

1. **Ortschaft Bornheim**
 - 1.1 aus Anlass der Bornheimer Kleinkirmes: Patronatsfest des St. Servatius am 13.05. bzw. am Sonntag danach
 - 1.2 aus Anlass des Bornheimer Frühlingstestes „Bornheim blüht“ am 4. Sonntag im Juni
 - 1.3 aus Anlass der Bornheimer Großkirmes am 1. Sonntag im September
 - 1.4 aus Anlass des Weihnachtsmarktes am 1. Adventssonntag
2. **Ortschaft Roisdorf**
 einschließlich Gewerbegebiet Bornheim-Süd zwischen Raiffeisenstraße, Roisdorfer Straße (L 118), BAB 555 und der Gemeindegrenze Alfter
 - 2.1 aus Anlass des Frühlingserwachens am 3. Sonntag im März
 - 2.2 aus Anlass des Sommers am 1. Sonntag im Juli
 - 2.3 aus Anlass des Herbstanfangs am 1. Sonntag im Oktober
 - 2.4 aus Anlass des Martinsfestes am 1. Sonntag im November
3. **Ortschaft Hersel**
 außer dem unter Ziffer 2 der Ortschaft Roisdorf zugeordnetem Bereich des Gewerbeopark Bornheim-Süd
 - 3.1 aus Anlass des Herseler Frühlingstestes am 4. Sonntag im Mai
 - 3.2 aus Anlass des Herseler Herbstes am 3. Sonntag im September
 - 3.3 aus Anlass des Herseler Oktoberfestes am 3. Sonntag im Oktober

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende
Bezeichnung der Satzung
Ordnungsbehördliche Verordnung vom 08.12.2011 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ordnrecht bekannt.

Hinweis

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 14.12.2011
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Feiertagen) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 912072
E-Mail: jenneberg01@netcologne.de

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn: Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 11.01.2012 und 08.02.2012, jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Burchert
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Information des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen

Der Umweltausschuss des Landtages hat am 14.12.2011 mehrheitlich beschlossen, der Landtag solle die Landesregierung auffordern, die Regelung zur Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen (§ 61 a Abs. 3 bis 6 LWG NRW) auszusetzen.

Darüber hinaus hat der Umweltminister angekündigt, dass im Januar 2012 ein Gesetzentwurf zur Änderung des § 61 a LWG NRW vorgelegt werden soll. In dem Gesetzentwurf soll auch der Erlass einer Rechtsverordnung vorgesehen werden. Mit dieser Rechtsverordnung soll in allen Punkten Klarheit geschaffen werden. Die Rechtsverordnung soll mit Zustimmung des Landtages erlassen werden.

Aufgrund dieser unklaren rechtlichen Situation wird das Abwasserwerk in Zusammenarbeit mit der Regionalgas Euskirchen bis zur Klärung der Frage von Dichtheitsprüfungen im Landtag NRW keine weiteren Einwohnerversammlungen terminieren und auch

keine weiteren Informationsschreiben zum Thema „Dichtheitsprüfung“ versenden.

Das Abwasserwerk und die Stadtverwaltung werden bis zum Abschluss der Beratungen zur Dichtheitsprüfung im Landtag ebenfalls die Kontrolle der zum 31.12.2011 fälligen Prüfbescheinigungen vorerst zurückstellen. Auch auf ordnungsbehördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Regelung zur Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen (§ 61 a Abs. 3 bis 6 LWG NRW) wird vorerst verzichtet.

Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich defekte Abwasserleitungen auch auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes saniert werden müssen (§ 60 Abs. 2 WHG).

Sobald sich eine klare rechtliche Situation zur Thematik der Dichtheitsprüfung auf der Landesebene ergibt, wird das Abwasserwerk die Bürgerinnen und Bürger wieder informieren.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim/ 2. Ergänzung in der Ortschaft Brenig Ergänzung, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 17.11.2011 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim zu ergänzen (2. Ergänzung).

Die 2. Ergänzung umfasst den von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ausgenommenen Bereich in der Ortschaft Brenig entlang der Küppersgasse.

In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, aufgrund der bereits im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu verzichten und den Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht (Teil B der Begründung zum Flächennutzungsplan)

Die Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanergänzung mit Begründung und der o. a. Information erfolgt in der Zeit

vom 09.01.2012 bis

08.02.2012 einschließlich bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, - Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag
8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch
14.00 - 16.00 Uhr und

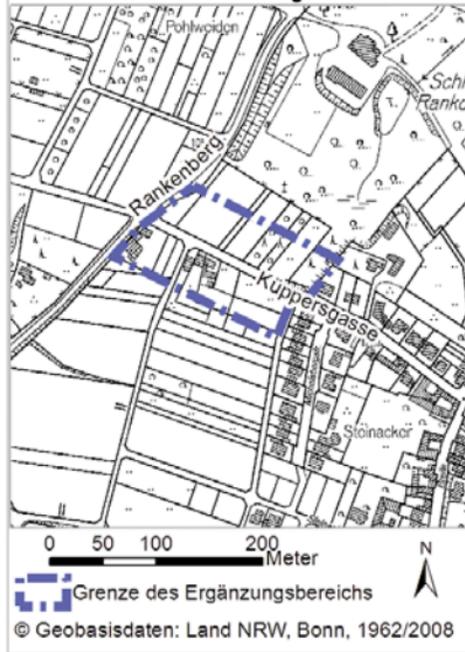
Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanergänzung unberücksichtigt bleiben.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Ergänzungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen. Bornheim, den 09.12.2011
Stadtbornheim
gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

Übersichtskarte zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Brenig



© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1962/2008